

## Daten im Klassenbuch

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 7. Februar 2018 21:35**

Ich glaube, wir haben darüber schonmal gesprochen. Mir geht's aber gerade darum, ob der Fehlgrund (Vertretungsgrund) des Lehrers drinstehen darf. Z.B. "Kind krank". Unsere SL will das drin haben und ich finde, das geht niemanden was an. Ich weiß ja nicht, wer alles drin rumblättert und in Zukunft rumblättert wird. Was meint ihr?

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 7. Februar 2018 21:40**

Das geht nicht einmal auf dem Vertretungsplan im Lehrerzimmer, das hat im Klassenbuch definitiv nichts verloren (bei fehlenden Kindern kommt ja auch kein Grund rein).

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 7. Februar 2018 21:47**

Na bei den Kids unterscheiden wir zumindest nach krank oder aus anderen Gründen entschuldigt. Also 6 Wochen Psychiatrie wäre z.B. 30 Tage "entschuldigt" aber nicht "krank". Wir sollen auch vom Hörgerät bis zum GdB der Kids alles eintragen 

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 7. Februar 2018 21:51**

Ach und wo wir dabei sind: im Klassenbuch müssen Belehrungen stehen von "Verhalten bei Erkältungskrankheiten" bis "...Umgang mit Fundmunition". Das gibt's doch sicher auch nur hier, oder? angenommen, ein Kind fetzt sich an Silvester einen Finger ab, kontrolliert dann jemand, ob ich vor Weihnachten aktenkundig korrekt über Böller belehrt habe?

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 7. Februar 2018 22:09**

### Zitat von Krabappel

Ach und wo wir dabei sind: im Klassenbuch müssen Belehrungen stehen von "Verhalten bei Erkältungskrankheiten" bis "...Umgang mit Fundmunition". Das gibt's doch sicher auch nur hier, oder? angenommen, ein Kind fetzt sich an Silvester einen Finger ab, kontrolliert dann jemand, ob ich vor Weihnachten aktenkundig korrekt über Böller belehrt habe?

Welches Bundesland bist du?

Bei uns stehen diese Belehrung auch drin. Ein paar werden auch abgehakt (Sport und Chemie) andere werden zwar gemacht aber nicht abgehakt und andere .... 

Bei uns steht nur Vertretung und Lehrer abwesend. Man merkt meist nur daran ob der Kollege Material organisiert hat, ob es eine länger geplante Abwesenheit (Fortbildung) oder eine spontane Abwesenheit war.

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 7. Februar 2018 22:17**

Mal ehrlich - gehts noch?

Selbst bei Schülern gibt es genau die Angabe ob anwesend oder nicht, und daneben noch ob entschuldigt, und das wars. Mehr geht auch keinen was an, schon mal von Datenschutz gehört? Und dann für Lehrer... sag mal, gehört Sachsen noch zu Deutschland, oder haben die den Knall nicht gehört?

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 7. Februar 2018 22:26**

#### Zitat von Miss Jones

...sag mal, gehört Sachsen noch zu Deutschland, oder haben die den Knall nicht gehört?

Ich weiß es nicht sicher. Zumindest gibts keine eigene Währung!

Tja, dafür haben wir immer die guten Schulleistungsstudienergebnisse 

---

## **Beitrag von „immergut“ vom 8. Februar 2018 03:01**

Belehrungen müssen auch bei uns gewissenhaft eingetragen werden. Ich mache das meist hinten und vorne in den Notizen der Woche.

Dort, vorne, trage ich auch ein, wenn Christian am Freitag nach der 3. Stunde von Mama abgeholt wird (Sturz auf dem Schulhof). Einfach damit die Kollegen sich nicht wundern, weil mittendrin einer fehlt. Sollte ein Kind schon morgens fehlen, trage ich auch nur die Nummer im entsprechenden Kästchen ein.

Mein Krankheitsgrund geht niemanden was an. Weder am Plan noch im Buch. Klappt in den seltensten Fällen. Hab ich der SL auch schon mal gesagt - "Ihr tauscht euch doch eh dann per WhatsApp aus." Aha. Führte dazu, dass ich dann eben so lange wie möglich meine Schwangerschaft aus der Krankschreibung heraus nicht gesagt habe. Selbst schuld...

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Februar 2018 05:45**

### Zitat von Krabappel

Fehlgrund (Vertretungsgrund) des Lehrers drinstehen darf.

Das ist ja das Klassenbuch, nicht das Lehrerbuch. Da stehen Informationen zur Klasse drin. Für die ist es nur interessant, ob der Unterricht stattgefunden hat, nicht, warum vielleicht nicht.

Wer soll die Informationen denn da eintragen? Das kann doch nur jemand, der sie hat. Das kann aber nur jemand sein, der dienstlich mit Personalangelegenheiten betraut ist. Der weiß hoffentlich, wie mit solchen Daten zu verfahren ist. Sollte jemand mit derlei Daten über mich oder über Nicht-Schulangehörige, die womöglich mit mir verwandt sind, unsensibel behandeln, wäre aber was los. Personalrat, Datenschutzbeauftragter, Dienstaufsichtsbeschwerde - mindestens.

Was sagt denn dein SL, warum er das "will? Der einzige Grund, den ich mir vorstellen kann, ist, das Geläsetr "Kuck mal, das ist schon wieder das Kind krank" anzuheizen.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Februar 2018 05:47**

### Zitat von immergut

Mein Krankheitsgrund geht niemanden was an. Weder am Plan noch im Buch. Klappt in den seltensten Fällen.

Aber die übrigen Gesetze schafft euer Schulleiter einzuhalten, da hat er mehr Glück?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 8. Februar 2018 07:15**

Der Fehlgrund des Lehrers darf nirgends auftauchen, eigentlich nicht mal auf dem Vertretungsplan.

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 8. Februar 2018 07:52**

#### Zitat von Susannea

Der Fehlgrund des Lehrers darf nirgends auftauchen, eigentlich nicht mal auf dem Vertretungsplan.

ausch "uneigentlich" nicht.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 8. Februar 2018 08:37**

#### Zitat von Miss Jones

ausch "uneigentlich" nicht.

Ja, da sind wir dann aber wieder bei Theorie und Praxis, bei uns steht es trotzdem drauf, weil es doch nur im Lehrerzimmer liegt

---

## Beitrag von „plattyplus“ vom 8. Februar 2018 09:26

### Zitat von Krabappel

Ach und wo wir dabei sind: im Klassenbuch müssen Belehrungen stehen von "Verhalten bei Erkältungskrankheiten" bis "...Umgang mit Fundmunition". Das gibt's doch sicher auch nur hier, oder? angenommen, ein Kind fetzt sich an Silvester einen Finger ab, kontrolliert dann jemand, ob ich vor Weihnachten aktenkundig korrekt über Böller belehrt habe?

Also die Belehrungen haben wir bei uns auch drin. Dabei geht es aber ausschließlich um Belehrungen im Umgang mit Gefahren im Unterricht. Also Verhaltensweisen im Chemie-Labor, in der Holz- und Metallwerkstatt sowie im Elektro-Labor.

In diesen Räumen kann man sich ja durchaus mit den Maschinen Gliedmaßen absägen bzw. abreißen, einen tödlichen Stromschlag bekommen usw. usw. ...

Und diese Belehrungen müssen im Klassenbuch, gibt extra hinten Seiten dafür, von jedem Schüler einzeln gegengezeichnet werden. Einfach nur als Lehrer einzutragen, daß diese Belehrung stattgefunden hat, reicht nicht.

---

## Beitrag von „Friesin“ vom 8. Februar 2018 09:50

### Zitat von Krabappel

Ach und wo wir dabei sind: im Klassenbuch müssen Belehrungen stehen von "Verhalten bei Erkältungskrankheiten" bis "...Umgang mit Fundmunition". Das gibt's doch sicher auch nur hier, oder? angenommen, ein Kind fetzt sich an Silvester einen Finger ab, kontrolliert dann jemand, ob ich vor Weihnachten aktenkundig korrekt über Böller belehrt habe?

das gibt es bei uns auch.

Die Belehrung mit der Fundmunition ist mein persönliches highlight 

Silvestermunition?? Wie kommst du denn auf DIE Idee?

Feierst du Silvester mit deinen Schülern?

Und was verstehst du unter "Fundmunition"??

Bevor du dich verrückt machst: erst mal lesen 

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 8. Februar 2018 10:00**

### Zitat von Friesin

Die Belehrung mit der Fundminition ist mein persönliches highlight

---

Wobei: Ich habe als Kind selber eine Stabbrandbombe im Garten gefunden, als wir den Sandkasten "unterkellert" haben. Also so abwegig ist das alles nicht, zumindest nicht, wenn man in Ortschaften wohnt, die im 2. Weltkrieg bombardiert wurden.

---

## **Beitrag von „immergut“ vom 8. Februar 2018 12:13**

Umgang mit Feuerwerkskörpern mach ich am letzten Tag vor den Weihnachtsferien und Fundmunition gehört im laufenden Jahr auch dazu, klar! Wie plattyplus schon sagt; ganz abwegig ist's nicht, insbesondere wenn man in stark betroffenen Ortschaften und Gegenden wohnt. Muss ich gleich daran denken, wie oft ich dazu in meiner Schulzeit belehrt wurde und nun unterrichte ich ja selbst hier in der Gegend. Bei uns unterschreiben die Schüler allerdings nicht selbst, sondern der Lehrer trägt ein und notiert, welche Schüler an dem Tag fehlten und somit nachbelehrt werden müssen.

---

## **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 8. Februar 2018 13:09**

### Zitat von Susannea

Ja, da sind wir dann aber wieder bei Theorie und Praxis, bei uns steht es trotzdem drauf, weil es doch nur im Lehrerzimmer liegt

---

Dann muss das mal durchgesetzt werden. Es sollte heutzutage bis zum letzten Honk durchgedrungen sein, dass Datenschutz ein sehr hohes Gut ist.

---

## **Beitrag von „Danae“ vom 8. Februar 2018 14:50**

Ich bin aktuell krank geschrieben, ich wurde nur gefragt wie lange, ob ich die AU schicken könnte und mir wurde gute Besserung gewünscht.

Meinen Schülern sage ich auch immer, dass es mich nichts angeht, was sie im Krankheitsfalle haben. Wenn ein Attest/AU/ irgendwas vom Arbeitgeber oder Amt vorliegt, stelle ich das nicht in Frage. Ich bin aus gutem Grund pingelig im Umgang mit den Daten meiner Schüler, das erwarte ich auch von meiner Schulleitung im Umgang mit meinen.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 8. Februar 2018 14:58**

#### Zitat von Friesin

das gibt es bei uns auch. Die Belehrung mit der Fundmunition ist mein persönliches highlight 

Silvestermunition?? Wie kommst du denn auf DIE Idee?

Feierst du Silvester mit deinen Schülern?

Und was verstehst du unter "Fundmunition"??

Bevor du dich verrückt machst: erst mal lesen 

Das sind ja nur Beispiele. Feuerwerk ist auch eine Spalte... Die Frage war: wieso muss ich über Käse belehren, der in der Freizeit stattfindet und wenn was passiert, hafte ich für irgendwas, weil ich ggf. nicht belehrt habe?

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 8. Februar 2018 15:02**

nein. Du belehrst nicht über Freizeitverhalten.

Sondern über das Verhalten auf dem Schulgelände und/oder bei schulischen Veranstaltungen (Klassenausflug usw)

---

### **Beitrag von „alias“ vom 8. Februar 2018 20:51**

### Zitat von Friesin

nein. Du belehrst nicht über Freizeitverhalten.

Nun... du bereitest als Lehrer die Kinder auf das Leben vor. Dazu gehört auch der Umgang mit Feuer oder mit chemischen Stoffen im Chemieunterricht.  
Und eben auch die Warnung vor Feuerwerkskörpern.

Es kann dich im Prinzip niemand zwingen, diese Belehrung durchzuführen. Sollte jedoch einem Kind ein Unheil geschehen und die Eltern der Schule vorwerfen, man habe das Thema ja nie behandelt, bist du mit dem Tagebucheintrag aus der Schusslinie.

Zum Thema "Krankheit des Lehrers". Falls ich durch Krankheit ausgefallen bin und nachschau, ob im Tagebuch alle Vertretungsstunden notiert wurden, schreibe ich in die Randspalte "KL krank" - denn das Tagebuch ist mein Arbeitszeitnachweis, falls der Rechnungshof kommt und die Bücher kontrolliert.

In der Krankmeldung an den Arbeitgeber ist die Krankheit aus Datenschutzgründen nie angegeben - weshalb sollte ich die Neugier meiner Schulleitung befriedigen?

Fehlende Schüler müssen in der ersten Stunde im Tagebuch vermerkt werden. Das hat folgenden, pragmatischen Grund:

Sollte ein Feuer-, Gift- oder Amokalarm erfolgen, muss schnell festgestellt werden, ob alle Schüler das Haus verlassen haben. Wenn auf dem Hof durchgezählt wird und dann ein Schüler fehlt, dieser auch nicht im Klassenbuch vermerkt ist, müsste eventuell ein Feuerwehrmann sein Leben für einen Schüler riskieren, der sich zu Hause im Bett und nicht in der Schule befindet. Das wäre unverantwortlich.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 8. Februar 2018 21:01**

#### Zitat von alias

Und eben auch die Warnung vor Feuerwerkskörpern.

Ich würde nicht sagen "Warnung vor Feuerwerkskörpern" sondern "Umgang mit Feuerwerkskörpern", denn generell verboten sind sie bei uns ja nicht.

Meine Belehrung sieht da immer so aus:

- Es wird nur zugelassenes Feuerwerk mit BAM-Nummer gekauft, keine "Polenböller" und selbst gebastelt wird da auch nicht.

- Der, der das Zeug anzündet, ist nüchtern. Alkohol gibt es erst nach dem Feuerwerk.
- Es werden keine Blindgänger erneut angezündet! Wenn ihr die unbedingt loswerden wollt, werft sie zu Ostern ins Osterfeuer.

Leider sehe ich bei uns in der Gegend immer am 1. Januar Kinder durch die Straßen ziehen, die versuchen Blindgänger erneut anzuzünden. Durch die verkürzte Lunte können die natürlich sehr viel schneller explodieren als geplant, auch schneller, als man sich von ihnen weg bewegen kann.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Februar 2018 07:50**

#### Zitat von Krabappel

Na bei den Kids unterscheiden wir zumindest nach krank oder aus anderen Gründen entschuldigt.

Wozu soll diese Unterscheidung gut sein?

#### Zitat von Krabappel

Also 6 Wochen Psychiatrie wäre z.B. 30 Tage "entschuldigt" aber nicht "krank".

Weil das ja nur "psycho" ist, aber nicht richtig krank?

Ich verstehe nicht, warum erst zwischen Krankheit und anderen Entschuldigungsgründen unterscheiden will, und dann aber einen Klinikaufenthalt nicht mit einer Krankheit in Verbindung wissen möchte. Kompliziert und ungenau.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Februar 2018 08:09**

#### Zitat von O. Meier

Wozu soll diese Unterscheidung gut sein?

Bei uns gibt es die Unterscheidung auch:

- B = Beurlaubt --> Stunden dürfen nicht fürs Zeugnis als Fehlstunden gezählt werden.
- E = Entschuldigt --> Weiche (selbstgeschriebene) Entschuldigung. Ist zwar entschuldigt, aber wenn an dem Tag eine Klausur war, darf die nicht nachgeschrieben werden sondern wird mit 6 gewertet.
- K = Krank --> Attest liegt vor, Stunde Entschuldigt, Klausur darf nachgeschrieben werden.
- U = Unentschuldigt --> Stunde unentschuldigt und entsprechend Sonstige Mitarbeit mit Note 6 zu werten, wenn eine Klausur stattgefunden hat, diese mit 6 zu werten ohne Option auf Nachschreibtermin

Und diese Buchstaben stehen dann auch vorne in der Anwesenheitsliste, damit die Kollegen sehen, wie sie das Fehlen zu werten haben und ob ggf. ein Nachschreibtermin gewährt werden darf.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Februar 2018 08:11**

Die Gründe für das Fehlen einer Lehrkraft gehen sowohl das Kollegium als auch die Schüler nichts an. Dasselbe gilt eigentlich auch für die konkreten Gründe für das Fehlen eines Schülers. Der Grund "Erkrankung" reicht mir. Ich muss nicht wissen, ob die 13jährige Schülerin X ein gynäkologisches Problem hatte. Selbst Oberstufenschülerinnen schreiben teilweise als Grund für Fehlzeiten sinngemäß Probleme mit ihrer Menstruation auf. Da weise ich immer darauf hin, dass "Erkrankung" als Grund reicht.

Die Gründe für die Abwesenheit einer Lehrkraft fallen wie Nele sagt unter den Datenschutz - auch die Vertretungsapps, die passwortgeschützt den Schülern sagen, ob eine Stunde ausfällt, lassen theoretisch zu, dass unsere Fehlzeiten konkret erfassbar sind, wenngleich die Gründe für die Fehlzeiten hier natürlich nicht mitgeteilt werden.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 9. Februar 2018 08:31**

#### Zitat von Bolzbold

Der Grund "Erkrankung" reicht mir. Ich muss nicht wissen, ob die 13jährige Schülerin X ein gynäkologisches Problem hatte.

Bei uns liefern sie einem die Gründe ungefragt gleich mit und wenn man sie dann fragt: "Weißt Du überhaupt, was Du mir gerade gegeben hast?", kommt nur Unverständnis und "Datenschutz ist mir doch egal".

Konkret sind in der Gegend einige Ärzte dazu übergegangen für Atteste Geld zu nehmen. Entsprechend habe ich die Schüler angewiesen sich einfach einen "gelben Schein", also eine Krankschreibung ausstellen zu lassen. Wenn Azubis sowas brauchen und auch bekommen, kriegen Vollzeitschüler sowas auch. Dafür nimmt kein Arzt Geld vom Patienten.

Bei den Krankschreibungen gibt es ja immer eine Version für den Arbeitgeber, eine für die Krankenkasse und eine für den Versicherten. Sie geben mir immer gleich den ganzen Block inkl. der beiden letzten Versionen. Die beiden Versionen gebe ich ihnen immer zurück mit dem Hinweis darauf, daß der Zahlencode (ICD 10 Schlüssel) darauf mir genau die Diagnose mitteilt und ich das gar nicht wissen will.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Februar 2018 09:53**

Deswegen ist in NRW die Bezeichnung "Attest" auch irreführend. Eine ärztliche Bescheinigung über die Schulunfähigkeit, also der "gelbe Schein" reicht völlig aus.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 9. Februar 2018 11:15**

nein. Du belehrst nicht über Freizeitverhalten.

Nun... du bereitest als Lehrer die Kinder auf das Leben vor.

was in deren Freizeit passiert, entzieht sich mir völlig. Und das ist auch völlig in Ordnung so. So muss ich z.B. belehren, dass Schneebälle auf dem Schulhof absolut verboten sind. Wenn sie nachmittags zu Hause Schneebälle werfen und sich damit verletzen, werde doch nicht ICH dafür belangt.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 9. Februar 2018 12:17**

### Zitat von Friesin

nein. Du belehrst nicht über Freizeitverhalten.

...

Doch das mache ich, weil ich dazu angewiesen werde. Schriftlich. Frage war ja, warum und ob das überhaupt verpflichtend ist und was passiert, wenn ich nicht belehrt habe (Gefahren am Eis z.B., wir haben keinen See im Schulhof)

Natürlich redet man da mal darüber. Ich muss aber rund 25 Belehrungen Dokumentieren, mit Nachbelehrung etc.

---

### **Beitrag von „Midnatsol“ vom 9. Februar 2018 13:42**

Spannend worüber ihr so alles belehrt! Restmunition? Gefahren mit zugefrorenen Seen? Böller?



Ich belehre über Verhaltensregeln im Computerraum und wo die Oberstufenschüler laut Schulordnung (nicht) parken dürfen, that's pretty much it. Sachen, die direkt mit Schule zu tun haben halt. Wenn irgendwas mit meinem Unterricht zu tun hat, schön und gut, aber einfach um der Belehrung willen finde ich das schon irgendwie lächerlich. Ich sehe es als Aufgabe der Eltern an, ihr Kind lebensfähig zu machen, nicht als Aufgabe der Schule jede Gefahr im Alltag zu antizipieren und Belehrungen dazu protokollieren zu lassen. Es lebe die Bürokratie!

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 9. Februar 2018 13:52**

#### Zitat von Midnatsol

Spannend worüber ihr so alles belehrt! Restmunition? Gefahren mit zugefrorenen Seen? Böller?

plus Tollwutgefahr, Drachensteigen etc pp

Aber wie gesagt, wir belehren nur über das entsprechende Verhalten auf dem Schulgelände und/oder bei schulischen Veranstaltungen. Der Freizeitbereich der Schüler ist damit nicht gemeint 😊

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 9. Februar 2018 14:17**

Krass. Sowas gibts hier gar nicht?!

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden fächerspezifische Dinge belehrt, mehr nicht (z.B. ich darf das Schwimmbad nicht vor der Lehrkraft betreten).

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Februar 2018 16:32**

#### Zitat von plattyplus

K = Krank --> Attest liegt vor, Stunde Entschuldigt, Klausur darf nachgeschrieben werden.

Da würde ich dann eher "A" für "Attest" schreiben. Ist aber vielleicht zu schlicht gedacht. Ich würde dann auch "A" eintragen, wenn z.B. jemand bei einer Klausur nicht teilnehmen konnte, weil er z.B. als Zeuge vor Gericht aussagen musste. Für's Nachschreiben wären das wohl gleichertige Fälle, oder?

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 9. Februar 2018 16:50**

Dito. Hier bekommen fehlenden Schüler einen senkrechten Strich im Klassenbuch. Daraus wird dann entweder ein  
A: Attestiertes Fehlen  
B: Beurlaubung  
E: Entschuldigtes Fehlen  
U: unentschuldigtes Fehlen

Dann weiß jeder Lehrer direkt Bescheid.  
Warum wer fehlt geht ja niemanden was an.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Februar 2018 17:04**

#### Zitat von Krabappel

Doch das mache ich, weil ich dazu angewiesen werde.

Vom gleichen Schulleiter, der möchte, dass die Klassenbuchführung gegen datenschutzrechtliche Grundsätze verstößt? Spannend.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. Februar 2018 18:27**

#### Zitat von Friesin

plus Tollwutgefahr, Drachensteigen etc pp

Aber wie gesagt, wir belehren nur über das entsprechende Verhalten auf dem Schulgelände und/oder bei schulischen Veranstaltungen. Der Freizeitbereich der Schüler ist damit nicht gemeint 😊

Sowas gibts in NRW meines Wissens nicht! Ich habe jedenfalls noch nie sowas gemacht. Mache ich das jetzt seit Jahren falsch? Ich bin doch nicht die Mami! Oder ist das Sache der SEK I?

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 9. Februar 2018 18:44**

#### Zitat von Sissymaus

Ich bin doch nicht die Mami! Oder ist das Sache der SEK I?

Offensichtlich sind Sachsens Lehrer die Mütter der Nation. Siehe ergoogelten Anhang 😊

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. Februar 2018 22:28**

Ich schnall ab! Das ist ja... mir fehlen alle Worte. Schlangenbiss???? Ach du liebe Güte. Ich hab's nur überflogen, aber bin etwas geschockt. Was haben die Eltern zuhause noch an der Erziehung zu tun? Eigentlich ist da ja so gut wie alles drin.

Ist das ein DDR-Relikt oder gibt es das auch in zB Hessen?

---

## **Beitrag von „Midnatsol“ vom 10. Februar 2018 08:28**

### Zitat von Krabappel

Offensichtlich sind Sachsens Lehrer die Mütter der Nation. Siehe ergoogelten Anhang



unglaublich. UN-GLAUB-LICH. Da denkt man Abstrusitäten aus dem Schulalltag könnten einen nicht mehr überraschen und dann kommst du daher. Wenn das nicht 16 Seiten wären würde ich ja glauben du hättest das gerade geschrieben um uns zu veräppeln. Aber das ist dann wohl zu viel des Aufwandes.

Und ihr geht diese 16 Seiten wirklich durch und hakt ab, dass jeder Schüler das alles gehört hat? Wird dann auch nachgehalten wer währenddessen

a) eingeschlafen

b) lachend vom Stuhl gefallen (Schlangenbiss, Drachensteigen...)

c) wieder zum Erstklässler mutiert (Teilnahme am Straßenverkehr, unterschieden nach Sommer und Winter sowie Radfahrer und Fußgänger)

ist, oder

d) beleidigt (/wahlweise beschämt) den Raum verlassen hat (gesunde Lebensform und hygienische Verhaltensweisen)

???

Ehrlich... ich wiederhole mich, aber: un-glaub-lich.

Ich stimme Sissymaus zu: Meiner Erfahrung nach (jetzt bin ich mal vorsichtig) gibt es sowas in NRW nicht. Vielleicht weil es keine (kaum?) wildlebenden Schlangen und giftigen Pilze auf den Schulhöfen gibt.

---

## **Beitrag von „Veronica Mars“ vom 10. Februar 2018 08:34**

### Zitat von Krabappel

Offensichtlich sind Sachsens Lehrer die Mütter der Nation. Siehe ergoogelten Anhang



das dauert ja Stunden um das alles durchzusprechen! Macht man das alles jedes Jahr wieder?

---

## **Beitrag von „Benzie“ vom 10. Februar 2018 09:07**

Ja jedes Jahr aufs Neue. Ich war ja nun selbst sächsischer Schüler und durfte mir jeden Monat neue Belehrung anhören. Die werden immer schön an die Jahreszeit angepasst angepasst - Drachensteigen, kaputte Stromleitungen, Feuerwerkskörper etc. pp.

Je älter man wird, desto kürzer fallen die Belehrungen jedoch aus, da es irgendwann einsch ein wenig lächerlich wird. In der Oberstufe wurden nur noch die Überschriften vorgelesen und damit die Belehrung abgehakt :b

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 10. Februar 2018 09:44**

16 Seiten sind es bei uns nicht, nur 2.

meine Klasse ist mittlerweile älter, und ich mache aus dem Verlesen der Belehrungen ein Comedy-Event

nervig ist nur, dass fehlende Schüler unbedingt nachbelehrt werden müssen.

Fachraumbelehrung machen übrigens die entsprechenden Fachlehrer

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 10. Februar 2018 09:45**

Was wir in NRW als Belehrung machen (der jeweilige Fachlehrer)

- Verhalten im Sportunterricht / Sporthalle
- Verhalten in NW - Unterricht
- Verhalten im Brandfalle bzw. Probealarm
- Verhalten im Amokfalle dürfen wir nicht machen!
- Verhalten im Falle eines Munitionsfundes etc. machen wir nicht.

Fertig!

Klassenbuch:

- Wenn Kollege xy fehlt, schreiben wir nur in die Spalte, wo sonst das Thema reingeschrieben wird: Aufgaben des FL/ Meinetwegen auch noch das Thema, dann vor die Spalte mit der Paraphe i.V. und die eigene Paraphe. Falls wir z.B. in der E-Stunde des Kollegen Phy machen, wird dieses in der Spalte "Änderung" notiert. Der Grund des Fehlens geht niemanden was an. Wenn Kollegen auf Fortbildung sind, sagen sie es selbst der Klasse (aber nur, das sie es möchte). Wenn die SuS sonst fragen, sagen wir einfach "krank" oder "keine Ahnung. Er ist halt nicht da".
- Schüler: Wir schreiben nur auf, ob wer fehlt (bei Entschuldigung mit (e)), ob wer verspätet kommt (mit Uhrzeit bzw. 15 Min oder: 1./2. Stunde). Ggf. noch den Grund (z.B. schreibt Klassenarbeit xy nach, nach der 4. Stunde krank entlassen (ggf. auch: "ab der 4. Stunde")) Warum ein Schüler fehlt, geht mich nix an. Selbst bei SuS, die in einer Klinik behandelt werden, bekommen wir als FL nie die Diagnose. Es wird nur gesagt: Klinikaufenthalt. (ggf. Kur). Mehr nicht. Interessiert uns auch nicht.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Februar 2018 09:51**

#### Zitat von Flipper79

- Verhalten im Amokfalle dürfen wir nicht machen!

Ja, da könnten ja die potentiellen Amokläufer Rückschlüsse darauf ziehen, wie sie im Fall der Fälle noch mehr Leute umbringen könnten.

Was die Brandschutzübungen angeht, haben wir im Kollegium schon einmal vorgeschlagen das in einer Pause zu machen und zu gucken, wie es dann mit dem Abzählen auf der Wiese vor der Schule abläuft. 

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Februar 2018 16:26**

### Zitat von Flipper79

sagen wir einfach "krank"

---

Das geht schon zu weit. Wenn euch der betreffende Kollge das nicht gesagt hat, dürft ihr das schon gar nicht wissen.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 10. Februar 2018 17:09**

Also ich belehr nur über Sicherheit im Fachraum und zum Verhalten im Brandfall. O\_o

Im Klassenbuch stehen fehlende Schüler und wenn sie entschuldigt sind, ist ein (e) dahinter. Rein rechlich ist sogar fraglich, ob das überhaupt im Klassenbuch in Teil A (öffentlich) erlaubt ist oder in Teil B (vertraulich) muss. Auf der anderen Seite kann man schlecht die Vollständigkeit feststellen, wenn es nicht in Teil A geführt wird.

Kranke Lehrer werden garnicht im Klassenbuch festgehalten. Da steht dann neben dem Fach V (Vertretung) und das Kürzel des Vertretungslehrers.

Fehlende Lehrer führen wir in Untis und Kranke zusätzlich (per Import) auch in GPC.

---

## **Beitrag von „Sarek“ vom 16. Februar 2018 21:20**

### Zitat von plattyplus

Was die Brandschutzübungen angeht, haben wir im Kollegium schon einmal vorgeschlagen das in einer Pause zu machen und zu gucken, wie es dann mit dem Abzählen auf der Wiese vor der Schule abläuft. 😁

Als Übung hatten wir es auch noch nicht, haben aber zumindest eine Regel, die wir den Schülern auch verklickern: Die Schüler sollen dann auf der Wiese die Lehrkraft suchen, die sie

in der Stunde nach der Pause hätten.

Sarek

---

### **Beitrag von „hanuta“ vom 16. Februar 2018 23:29**

Bei uns gibt es die Belehrungen auch.

Verkehrssicheres Fahrrad, zugefrorene Seen, Drachen steigen, Verhalten an Bushaltestellen.

Lange dauert das nicht, man muss nicht alle auf einmal machen. Es gibt eine Liste mit Daten.

Also zu, Beispiel "Dezember: Belehrung über die Gefahren beim Betreten von Eisflächen".

Natürlich wird das ganze mit dem der Situation angemessen (ich habe eine 9. Klasse) nötigem Ernst durchgezogen.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Februar 2018 23:45**

#### Zitat von hanuta

Bei uns gibt es die Belehrungen auch.

Bei uns gibt es eher das Problem, daß sich die ganzen Belehrungen widersprechen. Ich sag nur: Belehrung über Feueralarm = Alle Türen aufgeschlossen und alles zugänglich, Belehrung über Amok (nur im Kollegenkreis ohne Schüler) = alle Türen verschlossen.

Unser Highlight aber: An unserer Schule haben wir als alternativen Fluchtweg, wenn der Flur und das Treppenhaus verraucht ist, Zwischentüren zwischen den einzelnen Klassenräumen, so daß man durch mehrere Klassenräume hindurch in einen anderen Brandabschnitt kommen kann, wenn die Brand-/Rauchschutztüren alle automatisch verschlossen sind. Die Schiebetore werden elektrisch automatisch zugefahren und durch Elektromagnete in der Stellung festgehalten.

Nur: Unsere Schulleitung hat so viel Angst, daß wir Kollegen uns in den Werkstätten, im Chemie- oder Elektrolabor etwas antun könnten, daß wir keine Schlüssel für diese Zwischentüren haben. Woher diese Angst kommt ist mir absolut schleierhaft. Im Chemielabor weiß ich als halbwegs klar denkender Mensch zumindest soviel, daß ich an die Chemikalien nicht dran gehe, weil ich davon keine Ahnung habe. In der Holzwerkstatt gehe ich auch nicht an die Sägen, Dickenhobel etc. ... Aber man muß mich ja davor schützen, indem ich aus

Sicherheitsgründen keinen Schlüssel bekomme.

Ob ich mich bei der nächsten Feuerschutzübung einfach mit meiner Klasse mal vor so eine verschlossene Tür auf dem Fluchtweg stellen sollte, bis die Feuerwehr uns bei der Kontrolle dort findet? 

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 17. Februar 2018 09:14**

#### Zitat von plattyplus

Bei uns gibt es eher das Problem, daß sich die ganzen Belehrungen widersprechen. Ich sag nur: Belehrung über Feueralarm = Alle Türen aufgeschlossen und alles zugänglich, Belehrung über Amok (nur im Kollegenkreis ohne Schüler) = alle Türen verschlossen.

Wieso "widersprechen"? Das sind zwei unterschiedliche Lagen die völlig unterschiedliche Maßnahmen erfordern.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Februar 2018 09:31**

#### Zitat von Meerschwein Nele

Wieso "widersprechen"? Das sind zwei unterschiedliche Lagen die völlig unterschiedliche Maßnahmen erfordern.

Die Bauvorschriften dafür passen aber nicht. Wir haben Fluchttüren, die man nicht abschließen kann. Da werden extra Dummy-Schließzylinder eingebaut, damit sie nicht doch jemand mal abschließt. Im Amokfallen sollen wir die dann abschließen. 

Ist genauso wie an meiner Ausbildungsschule. Als es da bei der Amokeinweisung hieß: "Türen abschließen", habe ich nur gefragt: "Welche Tür?" ich hatte keine.

Und als ich mir die Frage erlaubt habe, womit denn im Amok-Fall Entwarnung gegeben wird, kam nichts mehr. 

Ich stell mich im Amokfall dann mit einem Feuerlöscher (haben wir in allen Räumen) seitlich neben die Tür und egal wer da als Erster reinkommt, der bekommt den über den Schädel

gezogen. Könnte ja auch sein, daß sich der Amokläufer Zutritt verschaffen will und sich als Polizei oder sonstwas ausgibt. 😊

---

## **Beitrag von „immergut“ vom 24. August 2018 21:57**

### Zitat von immergut

Umgang mit Feuerwerkskörpern mach ich am letzten Tag vor den Weihnachtsferien und Fundmunition gehört im laufenden Jahr auch dazu, klar! Wie plattyplus schon sagt; ganz abwegig ist's nicht, insbesondere wenn man in stark betroffenen Ortschaften und Gegenden wohnt. Muss ich gleich daran denken, wie oft ich dazu in meiner Schulzeit belehrt wurde und nun unterrichte ich ja selbst hier in der Gegend. Bei uns unterschreiben die Schüler allerdings nicht selbst, sondern der Lehrer trägt ein und notiert, welche Schüler an dem Tag fehlten und somit nachbelehrt werden müssen.

Und für alle, die sich fragten (auf fb gabs in einer Grundschulgruppe auch unlängst viel Gewundere darüber), weshalb wir in Brandenburg schon immer und immer noch über das Verhalten bei Fundmunition belehren:

[Waldbrand in Brandenburg - Wo früher die Front verlief, liegt Munition und da brennt nun der Wald](#)

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. August 2018 22:00**

### Zitat von immergut

Und für alle, die sich fragten (auf fb gabs in einer Grundschulgruppe auch unlängst viel Gewundere darüber), weshalb wir in Brandenburg schon immer und immer noch über das Verhalten bei Fundmunition belehren:

[Waldbrand in Brandenburg - Wo früher die Front verlief, liegt Munition und da brennt nun der Wald](#)

Ja, da musste ich auch gerade dran denken. Hier ist es ja ähnlich nah mit dem Flughafen usw. Gerade wird wieder bei uns gebohrt, also hier ist Munitionsfund ja doch nichts ungewöhnliches (und Bombenentschärfungen auch nicht mehr).

---

## Beitrag von „Krabappel“ vom 24. August 2018 22:53

### Zitat von immergut

Und für alle, die sich fragten (auf fb gabs in einer Grundschulgruppe auch unlängst viel Gewundere darüber), weshalb wir in Brandenburg schon immer und immer noch über das Verhalten bei Fundmunition belehren:

[Waldbrand in Brandenburg - Wo früher die Front verlief, liegt Munition und da brennt nun der Wald](#)

---

Ich frage mich generell, warum ich aktenkundig über etwas belehren muss, das nicht in der Schule stattfindet. Angenommen, ich hätte nicht belehrt und ein Schüler fasst eine Granate an, hab ich dann Mitschuld?! Und wieso muss ich nicht über den Gebrauch von Kondomen, Sonnenschutz oder Nazisymbolen belehren? Ich bin doch nicht für alles verantwortlich, was in der Welt passiert.

---

## Beitrag von „roteAmeise“ vom 24. August 2018 23:40

Nunja, es ist doch aber deine Aufgabe, die Kinder für die Welt draußen vor der Schule fit zu machen und inwiefern ist eben vorgegeben. Du erklärst ihnen z.B. doch auch, wie man einen Brief schreibt, damit sie es außerhalb der Schule anwenden, nicht aber wie man einen Mietvertrag aufsetzt, weil das eine vorgegeben ist und das andere nicht.

Und eine Anekdote am Rande:

### Zitat von plattyplus

Ist genauso wie an meiner Ausbildungsschule. Als es da bei der Amokeinweisung hieß: "Türen abschließen", habe ich nur gefragt: "Welche Tür?" ich hatte keine

---

Meine Schule bekam vor Jahren Rauchschutztüren dummerweise in die falschen Durchgänge eingebaut. Geändert wurde das nie. Wir haben nun exzellent gesicherte Garderoben.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 24. August 2018 23:49**

### Zitat von roteAmeise

Nunja, es ist doch aber deine Aufgabe, die Kinder für die Welt draußen vor der Schule fit zu machen und inwiefern ist eben vorgegeben. Du erklärt ihnen z.B. doch auch, wie man einen Brief schreibt, damit sie es außerhalb der Schule anwenden, nicht aber wie man einen Mietvertrag aufsetzt, weil das eine vorgegeben ist und das andere nicht.

...

---

Klar, Mietvertrag ist Inhalt des Gesellschaftskundelehrplans. Was hat das mit Belehrungen im Klassenbuch zu tun?

## **Beitrag von „Susannea“ vom 24. August 2018 23:51**

### Zitat von Krabappel

Ich frage mich generell, warum ich aktenkundig über etwas belehren muss, das nicht in der Schule stattfindet. Angenommen, ich hätte nicht belehrt und ein Schüler fasst eine Granate an, hab ich dann Mitschuld?! Und wieso muss ich nicht über den Gebrauch von Kondomen, Sonnenschutz oder Nazisymbolen belehren? Ich bin doch nicht für alles verantwortlich, was in der Welt passiert.

---

Weil das eben doch in der Schule stattfindet, z.B. auf dem Schulgelände, auf dem Schulweg, auf jedem Ausflug.

Ich weiß ja nicht, was ihr macht, aber bei uns wird auch der Gebrauch von Kondomen beigebracht und auch der Sonnenschutz erklärt und natürlich auch die Nazisymbole!

---

## **Beitrag von „roteAmeise“ vom 24. August 2018 23:57**

### Zitat von Krabappel

Klar, Mietvertrag ist Inhalt des Gesellschaftskundelehrplans. Was hat das mit Belehrungen im Klassenbuch zu tun?

---

Das sollte nur ein Beispiel sein, dass wir den Kindern doch ständig etwas erklären müssen, das nicht in der Schule stattfindet. Der Mietvertrag ist dann wohl das falsche Negativbeispiel, das wusste ich nicht. Ersetze es durch "Flugticket buchen" oder so.

---

### **Beitrag von „Midnatsol“ vom 25. August 2018 09:05**

Ich verstehe Krabappels Punkt aber durchaus. Es ist doch etwas ganz anderes, ob ich etwas im Zuge des regulären Unterrichts/Curriculums erkläre (wie man einen geschäftlichen Brief schreibt in D, wie man ein Kondom verwendet in Bio), oder ob ich etwas *jedes Jahr* als separate, *nichts mit dem Unterricht zu tun habende* Belehrung durchnudele. Klar, es könnte theoretisch sein, dass ein Kind auf nem Ausflug einen Blindgänger findet - es könnte aber auch sein, dass ein Zug in dem man fährt entgleist, jemand eine Bombe am Bahnhof zündet, ein Gewitter losbricht während man draußen ist, ein SuperGAU am nächstgelegenen Atomkraftwerk geschieht oder eine Person mit Ebola auf mich zukommt. Darüber, was dann zu tun ist, muss man aber nicht aktenkundig belehren. Ziemlich fahrlässig.... oder nicht?

Nein, ich finde es unnötig über sowas wie Altmunition extra zu belehren. Wenn es sich im Rahmen des (Geschichts-?) Unterrichts anbietet: Klar. Aber als extra aktenkundige Belehrung finde ich das total unnötig.

---

### **Beitrag von „roteAmeise“ vom 25. August 2018 09:39**

Ja, so gesehen stimmt das natürlich. Jetzt verstehe ich besser, was gemeint war.  
Weiß jemand, wann die wiederkehrenden Belehrungen zuletzt überarbeitet wurden?

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 25. August 2018 13:46**

### Zitat von plattyplus

Also die Belehrungen haben wir bei uns auch drin. Dabei geht es aber ausschließlich um Belehrungen im Umgang mit Gefahren im Unterricht. Also Verhaltensweisen im Chemie-Labor, in der Holz- und Metallwerkstatt sowie im Elektro-Labor.

...

Genau das ist auch wichtig und richtig. Wenn ich die Kinder am Barren unterweise, muss ich ihnen sagen, wie man sich festhält. Fällt das Kind trotzdem, habe ich dafür keine Verantwortung zu tragen.

Fundmunition ist aber nicht meine Baustelle. Und (ich stelle die Frage zum dritten Mal, aber offensichtlich weiß niemand die Antwort), was wenn ich nicht aktenkundig belehrt habe und ein Kind findet einen Blindgänger und verliert Arm oder Leben dabei?

---

### **Beitrag von „immergut“ vom 25. August 2018 14:58**

Ich mach daraus einfach kein Drama. Wir reden hier von 2 Minuten Belehrung. Vielleicht kann sich ein anderer nicht vorstellen, wie das ist, wenn man in einer von Bomben und weiteren Sprengkörpern verseuchten Stadt aufwächst. Das gehört hier einfach immer noch zum Alltag und schon Kindergartenkinder sind regelmäßig von den Auswirkungen der Bombenfunde betroffen. Das ist kein Thema, was weit weg ist. Jedenfalls hier nicht.

Ich verstehe deinen Punkt auch, aber es tut mir eben auch nicht weh, darüber zu belehren. Ebenso wenig wie über das Betreten von Eisflächen, dem Wetter angepasste Kleidung, dem Verhalten auf dem Schulweg/im Straßenverkehr.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. August 2018 15:49**

### Zitat von immergut

Ich mach daraus einfach kein Drama. Wir reden hier von 2 Minuten Belehrung. Vielleicht kann sich ein anderer nicht vorstellen, wie das ist, wenn man in einer von Bomben und weiteren Sprengkörpern verseuchten Stadt aufwächst. Das gehört hier

einfach immer noch zum Alltag und schon Kindergartenkinder sind regelmäßig von den Auswirkungen der Bombenfunde betroffen. Das ist kein Thema, was weit weg ist. Jedenfalls hier nicht.

Bei mir zuhause ist das auch noch Alltag. Allerdings sind es bei uns weniger die Granaten, die in den letzten Kriegstagen verschossen wurden als viel mehr die Bomben, die über all die Kriegsjahre über unseren Köpfen abgeworfen wurden. Ist zwar ländlich hier, aber der damals große Eisenbahnknoten direkt vor der Tür war dann ein kriegswichtiges Angriffsziel der Bomberverbände.

Entsprechend habe ich selber sogar schon in meiner Grundschulzeit auch diese Belehrungen mitgemacht. Das sah dann aber so aus, daß es während eines Wandertags ins Heimatmuseum gleich mit abgefrühstückt wurde. Im Museum gibt es halt einen Raum mit diversen Bombentypen, die sie hier schon gefunden haben. Da war für uns Knirpse dann auch gleich ganz anschaulich wie sowas aussieht.

Natürlich lagen da nur die leeren Hüllen der Sprengkörper. 😊

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 26. August 2018 10:35**

Ich lese den Titel des Fadens und frage mich erstmal, wie man sich im Klassenbuch "daten" kann... 🤔



### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 26. August 2018 10:57**

#### Zitat von MrsPace

Ich lese den Titel des Fadens und frage mich erstmal, wie man sich im Klassenbuch "daten" kann... 🤔



...da warst du wohl auf Denglisch geschaltet. 😊